

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2025

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010², nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Regierungsrats vom 10. März 2026 sowie des Obergerichts vom 3. März 2026,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2025 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2025 wird wie folgt genehmigt:
 - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 4 876 333.20 und der Abschreibungen der Investitionsbeiträge von Fr. 3 521 000.-;
 - b. Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen auf das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal in der Höhe von Fr. 2 784 121.85 (Anlage 1402.0002);
 - c. Auflösung der finanzpolitischen Reserve um Fr. 13 500 000.-;
 - d. Abbuchung des Saldos der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 466 639.79;
 - e. Aktivierung der Nettoinvestitionen von Fr. 36 941 723.75;
 - f. Genehmigung der Nachtragskredite gemäss Art. 46 FHG in der Höhe von Fr. 70 000.-.

Sarnen, xx

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101.0
² GDB 610.1